

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma iFenster.eu

Allgemeines

1. Diese Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Firma iFenster.eu in Bad Ems im Geschäftsverkehr mit Nichtverbrauchern. Sie schließen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers aus. Bestellungen jeder Art werden nur unter Vorbehalt der vollen Anerkennung unserer AGB angenommen. Die AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Vereinbarungen, Zusagen oder Auskünfte von bzw. mit uns sind nur schriftlich wirksam. Werden mehrere Aufträge vom Auftraggeber erteilt, so bedarf es nicht einer mehrfachen Bestätigung der Anerkennung durch den Käufer.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Alle Aufträge werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns und die schriftliche Freigabe (Fax, Post, E-Mail) durch den Käufer wirksam. Die Angebote, Auftragsbestätigungen sind vom Vertragspartner unmittelbar nach Erhalt sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Wird dies unterlassen oder ungenau erledigt, gehen Fehler zu seinen Lasten.

3. Preise

Die Preise gelten ab Werk oder Lager zuzüglich Verpackung, Fracht- und sonstiger Versandkosten sowie der ges. Mehrwertsteuer sofern eine Anzahl von 10 Fenstern überschritten wird. Bei Lieferungen von Bauelementen auf Holzpaletten verbleiben die Paletten, grundsätzlich beim Käufer. Der Preis der Paletten, 45 € pro Palette, wird dem Käufer separat in Rechnung gestellt. Bei einer Bestellung unter 10 Fenstern muss die Fracht und die Versandkosten gesondert betrachtet werden. Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die bestätigten Positionen unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig ausgeführt sind und wir unsere Leistungen in einem Zug – ohne Behinderung – erbringen können. Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen basieren auf der Leistungsbeschreibung des Käufers. Die bestellte Ware, Farbe, Material und technische Eigenschaften basiert allein auf den Vorgaben des Käufers. Die bestellte Größe basiert auf den Vorgaben des Kunden oder durch beauftragte Dritte. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben trägt alleine der Käufer. Soweit der Käufer uns unrichtig oder unvollständig informiert hat, es aufgrund von baulichen Gegebenheiten zu unvorhergesehenen Mehrarbeiten gekommen ist, sind wir berechtigt, den insoweit entstehenden Mehraufwand auf Regiebasis abzurechnen. Soll die Lieferung oder Leistung 3 Monate nach Vertragsabschluss oder später erfolgen, sind wir berechtigt, Mehrkosten geltend zu machen. Werden die Ware oder Teillieferungen vom Vertragspartner nicht übernommen, gehen alle nachteiligen Folgen zu seinen Lasten. Vor allem tritt Annahmeverzug (Gefahrenübergang) und Fälligkeit des Kaufpreises ein.

4. Zahlung

Alle Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich als Sofortzahlungen der gesamten Summe als Vorauskasse. Die Bestellung beim Hersteller erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Teilzahlungen verpflichtet sich der Käufer die Abschlusszahlung binnen 3 Tagen nach der Warenübergabe zu überweisen. Bei Teillieferungen sind wir berechtigt, Abschlagsrechnungen in Höhe des gelieferten Warenwertes zu stellen. Bei Teillieferungen sind wir im Falle des Zahlungsverzuges zur Zurückbehaltung von aus dem Auftrag noch zu liefernden Mengen ohne Schadensersatzpflicht berechtigt. Die Aufrechnung mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen seitens des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Mängel an der gelieferten Ware, durch Dritten verursachte Behinderungen an der fachgerechten Ausführung unserer Arbeiten, berechtigen den Vertragspartner nicht zur teilweisen oder gänzlichen Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder zur Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages. Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung zu leisten. Als Zeitpunkt für die Zahlung ist die Gutschrift auf unserem Konto maßgeblich. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unser Eigentum an der gelieferten Ware gelten zu machen, die Ware zurückzunehmen und dazu den Lagerort der Ware des Vertragspartners zu betreten. Wir können außerdem die Veräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Bei Wiederverkauf der gelieferten Ware verpflichtet sich der Vertragspartner, uns auf erste Aufforderung den Namen, Anschrift und Telefonnummer: des zukünftigen Eigentümers innerhalb 3 Tagen mitzuteilen.

5. Schadensersatz und Rücktritt

Tritt der Vertragspartner aus einem von uns nicht zu vertretendem Grund vom Vertrag zurück oder wird uns die Leistung aus einem solchen Grund unmöglich, so ist er uns zum Schadensersatz verpflichtet. Bei einem Rücktritt vor Aufnahme der Produktion ist der Vertragspartner zur Bezahlung von mind. 15 % der Vertragssumme verpflichtet, danach ist die Vertragssumme in voller Höhe zu vergüten. Wird ein erteilter Auftrag vor Freigabe durch den Auftraggeber storniert kann eine Bearbeitungsgebühr, mindestens aber 35,- € in Rechnung gestellt werden. Nach Übergabe an die Produktion des Herstellers sind kein Rücktritt oder Änderungen an der bestellten Ware möglich. Der Käufer verpflichtet sich die gesamte Ware entgegen zu nehmen.

6. Lieferung

Mit der Übergabe der Ware an den Transportführer – gleichgültig, ob dieser vom Vertragspartner, von uns oder einem Dritten beauftragt und/oder bezahlt wird – geht die Gefahr auf den Vertragspartner über. Gleiches gilt bei Lieferung durch unsere eigenen Fahrzeuge. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich an die vom Käufer genannte Adresse. Die Lieferung setzt Befahrbarkeit der Entladestelle mit LKW und geeignete Entlademöglichkeit voraus. Davon abweichende Vereinbarungen sind auf Gefahr und Risiko des Bestellers zulässig. Bei Nichtbefahrbarkeit, beengter Zufahrt oder sonstiger verkehrstechnischer Hindernisse ist unser Fahrer berechtigt, die Entladung der Ware am nächst möglichem Punkt zu verlangen. Die Entscheidung der Befahrbarkeit der Straße trifft ausschließlich der Fahrer. Zusatzkosten wie der notwendige Transport mit einem PKW Anhänger, das Umladen der Ware etc. werden durch den Käufer getragen. Das Abladen ist alleinige Angelegenheit des Vertragspartners, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat. Wurde die Abladung mittels eines Gabelstaplers vereinbart, verpflichtet sich der Käufer die Befahrbarkeit der Anlieferungsstrecke sicherzustellen. Evtl. Wartezeiten von mehr als 30 min. am Abladeort werden mit 30€ pro angefangene halben Stunde verrechnet. Wird die Ware vom Vertragspartner nicht übernommen, gehen alle nachteiligen Folgen und Kosten zu Lasten des Vertragspartners.

Alle von uns genannten Termine sind ca.-Produktionstermine nach Kalenderwochen, die nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Auslieferung erfolgt je nach Vereinbarung und Lieferavis. Die Lieferavis ist zwingende Voraussetzung. Ohne schriftliche Lieferankündigung ist kein Liefertermin vereinbart. Evtl. telefonische Auskünfte sind unwirksam und nicht bindend.

Bei Verzug unsererseits ist der Besteller erst nach Ablauf einer von ihm schriftlich zu setzenden Nachfrist von 8 Wochen zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen bei uns oder unseren Vorlieferanten, mögen sie im Betrieb selbst entstanden sein oder

von außen wirksam werden, Streiks etc. entbinden uns von Schadensersatzansprüchen, berechtigen uns zum Hinausschieben der übernommenen Lieferverpflichtung und allfällig vereinbarter Termine oder zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag. Wir haften hinsichtlich rechtzeitiger Lieferungen nur für eigenes grobes Verschulden. Für das Verschulden unserer Vorlieferanten haben wir nicht einzustehen. Wir verpflichten uns jedoch, evtl. Ersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer abzutreten.

7. Gewährleistung

Unsere Produkte entsprechen den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung anerkannten Regeln der Technik und sind nicht mit Fehlern behaftet, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sofort bei Übergabe der Ware durch sorgfältige, zumutbare Untersuchungen diese auf Vollständigkeit, Richtigkeit und evtl. Mängel oder Beschädigungen zu überprüfen. Evtl. Beanstandungen sind auf unserem Angebot oder unserer Rechnung nach Pos. Nr. und Mangel zu vermerken und uns binnen 3 Tagen, auf jeden Fall vor Einbau detailliert mitzuteilen. Generelle Vorbehalte werden nicht anerkannt und die Ware darf vom Besteller nicht verbaut werden. Wegen der besonderen Eigenschaften unserer Ware, vor allem von Glas, und der Gefahr von Beschädigungen ist der Käufer zur unverzüglichen sorgfältigen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel, Schäden, Fehlmengen und Falschlieferungen sind spätestens binnen 1 Woche, in jedem Fall vor Verarbeitung, Einbau oder Weitergabe schriftlich anzuzeigen und uns Gelegenheit zur Mängelbesichtigung zu geben. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Die Beseitigung der Mängel erfolgt ausschließlich durch das Fachpersonal des Herstellers. Änderungen in Ausführung, Materialien, Zulieferanten, Gestaltung und Farbe, die dem technischen Fortschritt dienen oder durch gegebene Umstände am Produkt durchgeführt werden und die Funktionalität nicht beeinträchtigen, stellen keine Mängel dar und sind uns jederzeit vorbehalten. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, Beschädigungen auf der Baustelle, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Abnutzung zurückgehen. Wir übernehmen keine Haftung für die beim Einbau entstandenen Schäden am Mauerwerk. Wir übernehmen Gewährleistung, wenn die Produkte gemäß der "Wartungs- und Pflegeanleitung" des Herstellers, gewartet und gepflegt wurden. Gebrauchssübliche Einstellarbeiten oder Wartungsarbeiten nach Inbetriebnahme (z.B. Beschläge, Schlösser, Zylinder usw.) fallen nicht unter die Gewährleistung. Bei evtl. Mängeln, die nach dem Einbau der Produkte festgestellt wurden oder deren Ursachen nicht mehr eindeutig feststellbar sind hat der Besteller maximal Anspruch auf das Material (z.B. Glas). Der Einbau erfolgt bauseits. Die Garantiezeit richtet sich grundsätzlich nach der Garantiezeit des Herstellers. Der Garantieschein des Herstellers wird bei der Angebotsabgabe mit übergeben. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Bestellung durch den Käufer. Bei unbegründeten Reklamationsanzeigen, für die der Servicedienst des Herstellers oder Personal, das in unserem Auftrag angefordert wurde, werden die Kosten für die An- und Abfahrt sowie Arbeitskosten in Rechnung gestellt. Die Entscheidung über die Anerkennung der Mängel trifft der Servicetechniker des Herstellers bzw. die dafür zuständige Abteilung des Herstellers. Alle anerkannten Mängel am Bauelement werden innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen vom Reklamationsdatum behoben, wobei die Zeit der Behebung von komplexeren Mängeln verlängert werden kann. Die Garantie umfasst keine Mängel, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

- das Erzeugnis wird nicht bestimmungsgemäß verwendet,
- keine oder unsachgemäße Wartung,
- unsachgemäße Bedienung oder falsche Einstellung (Nachstellung)
- die Einwirkung von Außenfaktoren (chemische Substanzen, Feuer etc.)
- Änderung der Konstruktion oder Reparaturen durch Dritte,
- unsachgemäße Montage
- mechanische Beschädigungen, die nach Erhalt der Ware entstanden sind,
- üblicher Verschleiß
- thermodynamische Erscheinungen (Verdunstung innerhalb und außerhalb des Raumes,
- unsachgemäße Lüftung des Raumes,
- Naturkatastrophen

Über die Art von Beseitigung eines Mangels entscheidet der Hersteller.

Behebung des Mangels oder die Reparatur durch Austausch des mangelhaften Erzeugnisses gegen ein neues, mangelfreies Erzeugnis setzt keinen neuen Lauf der Garantiezeit und verlängert diesen Zeitraum nicht.

Alle Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen uns verjähren in 6 Monaten.

Die gleiche Frist gilt für die Verjährung von Ansprüchen wegen nicht am Liefer- und Leistungsgegenstand selbst entstandener Schäden. In allen Fällen, in denen wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadensersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Als „Garantie“ bezeichnete Erklärungen stellen lediglich gesetzliche (allenfalls verlängerte) Gewährleistungszusagen und keine Garantiezusagen dar. Wir weisen darauf hin, dass Holz ein Naturprodukt ist und daher Unterschiede in Maserung, Struktur und Farbe vorhanden sein können. Dies stellt keinen Mangel dar.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass physikalische Eigenschaften unserer Produkte nicht reklamationsfähig sind, so z.B. -

- Interferenzerscheinungen bei Mehrscheiben-Isolierglas
- Doppelscheibeneffekt durch barometrische Druckverhältnisse
- Kondensation auf den Außenflächen bei Mehrscheiben-Isolierglas
- Klappergeräusche bei Sprossen durch Erschütterungen od. manuell angeregte Schwingungen

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der laufenden Geschäftsbeziehung einschl. aller Nebenforderungen unser Eigentum. Veräußert der Vertragspartner Vorbehaltsware oder baut sie in ein Haus/Grundstück ein, so tritt er uns schon jetzt die daraus entstehenden Forderungen im Wert der Vorbehaltsware mit allen Rechten einschl. des Rechts auf Einräumung einer erstrangigen Sicherungshypothek ab. Darüber hinaus überträgt uns der Vertragspartner im Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine das Recht, die gelieferte Ware wieder abzuholen. Er erklärt gleichzeitig sein Einverständnis, in seinem Besitz stehende Grundstücke und Immobilien zu diesem Zweck zu betreten.

9. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Für Schäden des Vertragspartners oder Dritter haften wir grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die dem Vorsatz gleichzustellen ist. Das Verschulden ist in jedem Fall vom Vertragspartner nachzuweisen. Alle Schadensersatz- oder Produkthaftungsansprüche gegen uns sind der Höhe nach mit dem Nettowert des einzelnen, allenfalls einer Schadensersatzanspruch begründenden Vertragsgegenstands begrenzt.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich ergebende Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Unternehmens in 56130 Bad Ems. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Vertragspartner ist deutsches Recht (ausgenommen UN-Kaufrecht/CISG) anzuwenden.

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Mit der Bestellung erklärt der Käufer automatisch die AGB's erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Der Käufer erklärt sich mit den Bedingungen der AGB's der Firma iFenster.eu einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer